

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/096/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Sportstättenförderung; Sanierung von Räumlichkeiten für das Tanztraining

Anlagen: Zuschussantrag TSZ vom 14.04.2022
Kleinantrag BLSV vom 11.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.10.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Alternative A:

- Der Antrag wird befürwortet.
Für die notwendigen Errichtungskosten zur Ausübung des Tanzsports in einer ehemaligen Montagehalle wird dem TSZ ein Zuschuss von 20 v.H. der Kosten gewährt, max. 2.490,00 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme gegen Vorlage von Rechnungen im Haushaltsjahr 2023.
Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Sitz des Vereins in Schwabach verbleibt.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.490,00 € werden im Haushalt 2023 veranschlagt.

oder

Alternative B:

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Max. 2.490,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		12.450,00 € Max. 2.490,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 veranschlagt.	
Folgekosten?		Nein.	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen der Sportvereine grundsätzlich mit 20 v.H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Das Tanzsport Zentrum Schwabach e.V. (TSZ) beantragt einen investiven Zuschuss für das Herrichten einer Trainingsstätte in einer gepachteten ehemaligen Montagehalle. Der städtische Zuschuss i.H.v. 20 % für die Maßnahme beträgt max. 2.490,00 €. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Zuschuss zu gewähren und im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

II. Sachvortrag

Mit Email vom 14.04.2022 beantragte der TSZ einen Zuschuss für das Herrichten einer Trainingsstätte für den Tanzsport in einer ehemaligen Montagehalle (siehe Anlage). Grund für die neue Herrichtung ist der Wegfall von Trainingsmöglichkeiten in den Schwabacher Turnhallen. Insbesondere der Wegfall der Trainingsmöglichkeit in der Turnhalle der Johannes-Helm-Schule aufgrund der Baumaßnahmen machten es für den TSZ notwendig, einen Ersatzort zu finden. Es wurde hierzu durch den TSZ eine ehemalige Montagehalle langfristig gepachtet. Um den Sport ausüben zu können, sind jedoch diverse Einrichtungsmaßnahmen nötig. Diese umfassen u.a. den Tanzboden (Parkett), Beleuchtung sowie Malerarbeiten. Die Kosten werden durch den TSZ mit insgesamt 12.450,00 € angegeben. Die Gesamtfinanzierung sieht neben einer Bezuschussung der Stadt Schwabach und dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. auch eine 60 %ige Beteiligung aus Eigenmitteln des Vereins vor. Eine Kopie des Förderantrags (Kleinantrag) beim BLSV wurde der Stadt Schwabach vorgelegt (siehe Anlage). Die Trainingshalle befindet sich außerhalb des Stadtgebietes in Sorg (Markt Wendelstein). Da aber nach Angaben des Vereins 51,32 % der Mitglieder in Schwabach wohnhaft sind und die künftige Halle auch in der Nähe von Schwabach liegt, handelt es sich hier um einen besonders gelagerten Fall, der ausnahmsweise eine Förderung des Standortes außerhalb des Stadtgebietes rechtfertigen könnte. Trotz intensiver Suche des Vereins konnte in Schwabach kein geeignetes Objekt gefunden werden. Der neue Standort des TSZ hätte für den Vereinssport in Schwabach zudem den Vorteil, dass die nicht mehr benötigten Trainingszeiten anderen Sportvereinen zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag des TSZ zu begrüßen. Durch die geplante Investition wird auch weiterhin die Ausübung dieser Sportart möglich sein und stellt somit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des vielfältigen Sportangebots der Stadt Schwabach dar.

Eine vorherige Abstimmung mit dem Schul- und Sportamt ist erfolgt.

III. Kosten

Die Kosten der im Sachvortrag dargestellten Maßnahme belaufen sich nach Angaben des TSZ auf insgesamt 12.450,00 € und werden grundsätzlich als zuwendungsfähig anerkannt. Somit ergibt sich ein städtischer Zuschuss von max. 2.490,00 €. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 beim Produktsachkonto 421101.0171000-0592 abgebildet.